

Economico Flash ⚡ #57

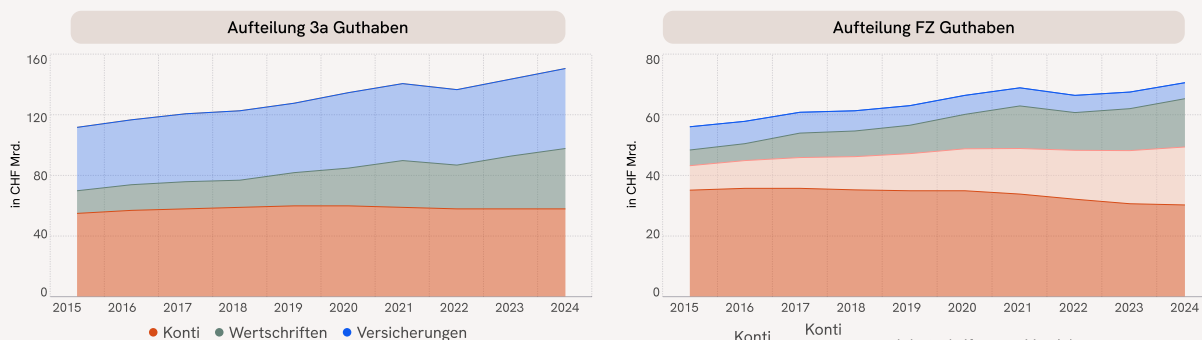
3a & Freizügigkeit: Durchführungswege

info@economico.ch

 Dr. Ueli Mettler,
c-alm AG

 Folgen Sie uns
auf [LinkedIn](#)

Chart der Woche: Entwicklung der verschiedenen Durchführungswege in der Säule 3a und bei der Freizügigkeit



Quellen: Sozialversicherungsstatistik des BFS (2025); SNB Vermögensstatistik privater Haushalte (2025)

Die **3. Säule** ist vom Gesetzgeber als steuerbevorzugtes Sparvehikel konzipiert. Den Beitrag, den Sie in die 3. Säule bezahlen, können Sie bis zu einem Grenzbetrag von CHF 7'258 (2026) vom steuerbaren Einkommen abziehen. Bei Selbstständig-erwerbenden ohne berufliche Vorsorge liegt der Grenzbetrag bei 20% des Einkommens (maximal CHF 36'288).

Eine **Freizügigkeitslösung** brauchen alle, die ihren Job aufgeben und ihr angespartes Pensionskassenguthaben von der Pensionskasse des bisherigen Arbeitgebers erhalten. Oder aber beim neuen Arbeitgeber nicht das ganze Pensionskassenguthaben einbringen können.

Die vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten **Durchführungsvarianten** in der 3. Säule und in der Freizügigkeit sehen sich zum Verwechseln ähnlich: es gibt die **Kontolösung** mit Zinsgutschrift, das **Wertschriftensparen** oder die **Versicherungslösung**. So vom Gesetzgeber geregelt in Art. 1, 5 BVV 3 (3. Säule) bzw. Art. 10, 19 FZV (Freizügigkeit). Eine Besonderheit in der Freizügigkeit bilden noch die Kontolösungen bei der Stiftung Auffangeinrichtung. Gibt man beim Jobwechsel / Austritt der alten Pensionskasse keine Zielkoordinaten für die Transferierung des persönlichen Pensionskassenguthabens an, so wird dieses nach einer gewissen Zeitspanne automatisch an die Stiftung Auffangeinrichtung überwiesen.

Betrachtet man sich die Entwicklung der Durchführungsoptionen auf der Zeitachse, so sind die **Wertschriftenlösungen im Vormarsch**. Dies mag einerseits mit dem Aufkommen digitaler, kosteneffizienter Anlagelösungen zusammenhängen, die wir in den letzten Flashes 53-56 ausführlich beschrieben haben und die man auf den Economico Marktplätzen [3a](#) und [FZ](#) einfach und transparent vergleichen kann.

Die **Kontolösungen** der Banken müssen sowohl in der 3. Säule als auch bei der Freizügigkeit etwas **Federn lassen**. Kein Wunder angesichts des Tiefzinsumfelds: man kriegt auf diesen Konti kaum mehr Zins. Kommt dann mal selbst in der Schweiz – wie 2022 geschehen – ein kleiner Teuerungsschub, bedeuten diese Kontolösungen de facto nur noch Kaufkraftverlust. Wir werden im kommenden Flash 58 die Zinssituation bei den 3a und FZ Vorsorgekonti genauer betrachten.

Auch die **Versicherungslösungen** kommen – trotz nach wie vor sehr umtriebiger Versicherungsagenten – **nicht mehr vom Fleck**. Das Preis-Leistungs-Verhältnis der 3a und FZ-Versicherungspolice ist aber auch das Ergebnis eines wenig transparenten Versicherungsmathematik-Hokuspokus, das bei vielen Inhabern einer solchen Police schon in herber Enttäuschung geendet hat. Wir nehmen die Versicherungslösungen im übernächsten Flash 59 unter die Lupe.

Mit Blick auf die Freizügigkeit fällt schliesslich auf, dass viel Geld in die Kontolösungen der Stiftung Auffangeinrichtung fliesst. Ob es sich dabei um vergessene Pensionskassenguthaben der Betroffenen oder bewusste Entscheidungen handelt, ist ein Politikum und wird nicht nur in Bern immer mal wieder heftig debattiert.

Takeaways

- **Wertschriftenlösungen in der 3. Säule und in der Freizügigkeit im Vormarsch**
- **Tiefzinsumfeld und intransparente Versicherungspolice machen es möglich**